



Stand Montafon Forstfonds

A-6780 Schruns - Vorarlberg
Montafonerstraße 21
T +43 (0)5556 72132, F 72132-9
info@stand-montafon.at
www.stand-montafon.at
DVR: 0433659

Zl./Bearb.: ff004.1/2016/bm

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen am 12. April 2016 im Sitzungssaal des Standes Montafon in Schruns anlässlich der 7. Sitzung der Forstfondsvertretung in der laufenden Funktionsperiode.

Auf Grund der Einladung vom 4. April 2016 nehmen an der im Anschluss an die Standessitzung einberufenen Forstfondssitzung teil:

Standesrepräsentant Herbert Bitschnau, Tschagguns
Standesrepräsentant-Stellvertreter Bgm Martin Netzer, MSc, Gaschurn
Bgm Josef Lechthaler, St. Gallenkirch
Bgm DI (FH) Jürgen Kuster, MBA, Schruns
Bgm Raimund Schuler, St. Anton
Bgm Martin Vallaster, Bartholomäberg
Bgm Burkhard Wachter, Vandans
Bgm Thomas Zudrell, Silbortal (bis 16:50 Uhr)

Entschuldigt:

Weitere Sitzungsteilnehmer: Maier Werner zu TOP1
Bgm Lothar Ladner
Bgm Matthias Luger
DI Hubert Malin, Betriebsleiter Forstfonds

Schriftführer: Standessekretär Mag Bernhard Maier

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Forstfondssitzung und begrüßt die Forstfondsvertreter. Er ersucht um Aufnahme des zusätzlichen Beratungsgegenstandes „Grundtausch Gst. 1803/1 (St. Gallenkirch) und Gst. 1644,1645 (Gaschurn)“. Punkt 3 „Entsendung eines Vertreters des Forstfonds in die GNJ Silbortal“ wird abgesetzt. Gegen die geänderte Tagesordnung wird nach Umfrage kein Einwand erhoben, zur Erledigung steht somit nachstehende

Tagesordnung

- 1.) Finanzierungsbeitrag für die geplante Güterweganlage Gweil
- 2.) Gewässerpflegeplan Obere III – weitere Vorgangsweise

- 3.) Genehmigung der Niederschrift der 6. Forstfondssitzung vom 19.01.2016
- 4.) Berichte
- 5.) Grundtausch Gst. 1803/1 (St. Gallenkirch) und Gst. 1644,1645 (Gaschurn) – *Erweiterung der TO*
- 6.) Allfälliges

Erledigung der Tagesordnung

Pkt. 1.)

Der Vorsitzende begrüßt Werner Maier als Proponent der Güterweganlage „Gweil“ und er sucht ihn um Präsentation des aktuellen Projektstandes. Herr Maier erläutert das Projekt und die geplante Trassenführung mit den Wegabschnitten und den technischen Eckpunkten anhand von Präsentationsfolien. Diese Folien werden der Niederschrift beigelegt. Für die gesamte Trasse wurde eine geologische Geländeaufnahme durchgeführt. Im unteren Bereich wird harter Fels erwartet.

Die Gesamtbaukosten sind mit €1.250.000,- veranschlagt. Der Fördersatz liegt immer noch bei den ehemals vereinbarten 60%, da bereits seit acht Jahren an diesem Projekt gearbeitet wird. Die wildbauch- und Lawinenverbauung zahlt im Rahmen des umzusetzenden Projektes Gweil-Lawine eine Benutzungsgebühr in Höhe von €250.000,-. Die Gemeinde St. Gallenkirch hat einen Baukostenzuschuss von €50.000,- zugesagt. Die Finanzierungs- und Interessentenbeiträge verteilen sich wie folgt:

Gesamtkosten (WA1 und WA2)		1.250.000 €
Landesförderung	60,0%	-750.000 €
WLV Benützungsgebühr	20,0%	-250.000 €
Gemeinde St. Gallenkirch	4,0%	-50.000 €
Benützungsgebühr+Förderungen	84,0%	-1.050.000 €
Maisäßobjekte	5,0%	-66.390 €
Maisäß Ausschlag	4,0%	-49.391 €
Alpe Außergweil	1,4%	-17.836 €
Foppa, Spatla (Objekte)	3,0%	-33.195 €
Stand Montafon Forstfonds	2,7%	-33.193 €
Gesamt	16,1%	-200.005 €
Restkosten (Sicherheit)		-5 €

Für den Forstfonds waren bisher Baukosten in Höhe von €25.000,- veranschlagt. Auf Grund einer neuen Kostenschätzung müssen die Interessentenbeiträge insgesamt aufgestockt werden. Auf den Forstfonds entfallen nunmehr €33.193,-. Betriebsleiter Malin informiert, dass mit der geplanten Weganlage ca. 22 ha Wald in Ertrag des Standes und 50-60 ha Privatwaldungen

erschlossen werden. Für eine allfällige weiterführende Erschließung in Richtung Kreuzgasse müsste damit auch kein Anschlussbeitrag bezahlt werden.

Bgm Wachter erkundigt sich nach dem Erhaltungskostenschlüssel. Der Forstfonds ist mit 12,38% an den Erhaltungskosten beteiligt. Malin weist darauf hin, dass hier auch die Fahrten für die Genossenschaftsjagd inkludiert sind. Die Frage von Bgm Netzer, ob für die Alpe eine Bewirtschaftungsverpflichtung besteht, wird von Maier bejaht, wobei keine Verpflichtung für eine Sennalpe besteht, aber die Alpe bestoßen werden muss. Auch die Frage zur Begünstigung der forstlichen Bewirtschaftung wird vom Betriebsleiter klar mit Ja beantwortet, zumal davor keine zeitgemäße Bewirtschaftung möglich gewesen ist. Auf die Frage nach den Auswirkungen auf den Flächenwidmungsplan, informiert Bgm Lechthaler, dass nach Abschluss des Verbauungsprojektes ein Großteil von Galgenuel umgewidmet werden kann.

Bgm Zudrell merkt an, dass es sich hierbei um ein sehr großes Projekt handelt. Ihn interessiert, wie allfällige Kostenüberschreitungen verumlagt werden. Dazu wird informiert, dass zwar beim Gemeindebeitrag eine Deckelung zum Tragen kommt, aber bei den Interessentenbeiträge keine Deckelung vorgegeben ist. Für Bgm Vallaster ist das nicht gerecht. Aus der anschließenden Diskussion ergibt sich die Forderung nach einer Gleichbehandlung.

Bgm Kuster fragt an, wie mit Waldeigentümern umgegangen wird, welche sich nicht an den Baukosten beteiligen. Maier erteilt die Auskunft, dass jeder auch nachträglich die Möglichkeit hat, in die Güterweggenossenschaft sich einzukaufen. Für die Nicht-Mitglieder ist jedenfalls eine Holz-Maut bzw. eine Benützungsgebühr vorgesehen. Auf die Frage, ob die Erträge aus der Holznutzung binnen zehn Jahren die Ausgaben tragen werden, schlägt der Betriebsleiter vor, eine Deckungsbeitragsrechnung für das erschlossene Gebiet vorzunehmen.

Auf Anfrage von Bgm Kuster, ob das Befahren der Güterweganlage mit Mountainbikes erlaubt ist, ergibt sich eine rege Diskussion. Bgm Vallaster knüpft die Kostenübernahme klar an die Bedingung, die Benutzung für Mountainbikes freizugeben. Weiters schlägt er vor, die Weganlage vermessen zu lassen und diese für die Förderung einzureichen. Der Betriebsleiter weist darauf hin, dass diese Weganlage in einen bisher sehr ruhigen Lebensraum führt und deshalb diese Weganlage mit Bedacht genutzt werden sollte. Die Entscheidung über die Wegnutzung obliegt laut Maier Werner der Güterweggenossenschaft. Auch wäre eine Benutzung durch Mountainbikes allenfalls rechtlich zu prüfen.

Aus der Diskussion manifestiert sich die Haltung, dass die Benützungsmöglichkeit durch Mountainbiker eine unverhandelbare Voraussetzung für die Zustimmung zur Kostenübernahme für diese Weganlage darstellt. Auf Anfrage von Bgm Vallaster informiert Herr Maier, dass je angefangene 5% Anteil im Erhaltungskostenschlüssel eine Stimme entfällt. Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Übernahme der einmaligen Baukosten in Höhe von €33.193,- und die Mitfinanzierung der Instandhaltung gem. Erhaltungskostenanteil von 12,38% für den Forstfonds unter folgenden Bedingungen:

- Benutz- und Befahrbarkeit mit Mountainbikes muss bis Mott möglich sein (WA1 + WA2)
- Bei allfälligen Kostensteigerungen sind die Mehrkosten auf alle Interessentenbeiträge inkl. dem Gemeindebeitrag aliquot des Prozentanteiles aufzuteilen

einstimmig beschlossen und genehmigt.

Pkt. 2.)

Der Landesrepräsentant erinnert eingangs daran, dass der Gewässerpflegeplan Obere Ill dieses Gremium bereits mehrfach beschäftigt hat. Erste Kontakte mit der BH Bludenz haben bereits im Dezember 2014 stattgefunden. Im Dezember 2015 hat dann Wolfgang Burtscher von der Abt. Wasserwirtschaft nochmals den Pflegeplan mit Hintergrund und Zielsetzung erläutert. Im März fand eine Besprechung bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz statt, bei welcher die Herren Vondrak, Burtscher (beide Abteilung VIIId Wasserwirtschaft), Studer, Schertler (BH Bludenz) Hubert Malin und er selbst teilgenommen haben.

Als Gesprächsergebnis sind folgende Festlegungen festzuhalten:

- Der ausgearbeitete Gewässerpflegeplan ist von den einzelnen betroffenen Gemeinden umzusetzen
- Auf Grund der bisherigen Erfahrungen ist es zur Sicherstellung eines einheitlichen Vollzugs zweckmäßig, eine verantwortliche Person für den ganzen Flussabschnitt zu bestellen
- Die Beauftragung dieser Person sollte durch den Stand Montafon erfolgen
- Die Kosten für diese Person können bei Vorliegen eines Bescheides mit bis zu 2/3 gefördert werden, allerdings muss zuvor die naturschutzrechtliche Bewilligung vorliegen
- Voraussetzung dafür ist ein entsprechender Antrag des Standes bzw. jeder einzelnen Gemeinde
- Der vorliegende Gewässerplan wird noch im Auftrag der Abt. Wasserwirtschaft um die Grundeigentümer ergänzt
- Kann eine entsprechende Zustimmung einzelner Gemeinden nicht erreicht werden, sind diese vorerst von der naturschutzrechtlichen Bewilligung auszunehmen – für diese Eigentümer wird dann ein Verfahren nach § 47 eingeleitet, welches letztlich in einem wasserrechtlichen Auftrag zur Entfernung des Bewuchses resultiert
- Nach Vorlage des Antrages auf Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung wird dann von der BH ein entsprechendes Ermittlungsverfahren eingeleitet

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass gemäß Besprechung bei der BH Bludenz diese Aufgabe beim Stand Montafon Forstfonds angesiedelt ist. Betriebsleiter Malin weist darauf hin, dass diese zusätzlichen Aufgaben mit dem bestehenden Personal nicht bewältigt werden können. Bgm Netzer spricht sich dafür aus, dass dies beim Forstfonds angesiedelt wird. Er ist der Meinung, dass man sich genau anschauen muss, welche Aufgaben das im Detail umfasst. Die Koordinationsstelle sollte beim Stand sein und würde auch gefördert werden.

Es soll eine verantwortliche Person für die Umsetzung nominiert werden. Für Bgm Vallaster muss es sich um eine Kooperation zwischen Forstfonds und Gemeinde handeln. Bgm Ladner fragt an, wie weit dieser Pflegeplan talauswärts ausgeführt werden muss. Das muss noch geklärt werden. Der Vorsitzenden fasst zusammen, dass die Organisation und Überwachung über den Forstfonds abgewickelt werden soll.

Pkt. 3.)

Die Niederschrift der 6. Forstfondssitzung wurde allen Forstfondsvertretern per E-Mail übermittelt und wird über Antrag des Vorsitzenden einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Pkt. 4. – Berichte:

- a) Betriebsleiter berichtet, dass mit dem Holzeinschlag begonnen wurde und gegenwärtig drei Partien im Einsatz sind. Die Holz-Nachfrage ist leicht gestiegen, da auf Grund des milden Winters viele Waldflächen in den flachen Regionen nicht befahren werden konnten. Bis Mitte Sommer soll die Hälfte des Einschlages erledigt sein.

Pkt. 5.) (Erweiterung der Tagesordnung)

Der Betriebsleiter erläutert den geplanten Grundtausch zwischen einer abzutrennenden Teilfläche aus Gst. 1803/1 des Forstfonds im Bereich Lifinar (KG St. Gallenkirch) und den Gst. 1644 und 1645 des Tausch-Interessenten (KG Gaschurn). Es ist ein gleichwertiger Tausch vorgesehen. Die angebotenen Tauschflächen sind hinsichtlich Erschließung und Bewirtschaftung für den Forstfonds durchaus zweckmäßig.

Nach kurzer Diskussion wird der vorgeschlagene wertgleiche Tausch der Flächen grundsätzlich unter der Bedingung gutgeheißen, dass sowohl die Vertrags- und Vermessungskosten seitens des Tauschwerbers zu zahlen sind und dem Forstfonds außer den üblichen Steuern (Gründerwerb, ImmoEst, Eintragung) keine zusätzlichen Kosten entstehen. Dies wird auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig beschlossen.

Pkt. 6. – Allfälliges:

- a) keine Wortmeldungen

Ende der Sitzung, 17.50 Uhr
Schruns, 30. Mai 2016
Schriftführer:

Forstfondsvertretung:

